



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 40](#)
Veröffentlichungsdatum: 05.06.2002
Seite: 758

I.

Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

I.

203034

**Änderung
der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung
der Beamtinnen und Beamten
im Geschäftsbereich des Ministeriums
für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

RdErl. des Ministeriums
für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport vom 5. Juni 2002 –
I 3.1501.7

Der RdErl. v. 26.10.2001 – SMBl. NRW. 203034 (MBI. NRW. S. 1398)–, wird wie folgt geändert:

1

In Ziffer „12.2.1 Beurteilungsvorschlag“ werden nach dem Absatz 1 folgende neuen Absätze eingefügt:

„Die Erstbeurteilerin/der Erstbeurteiler ist i.d.R. die/der unmittelbare Vorgesetzte/r der/des zu Beurteilenden, sofern die Erstbeurteilerin/der Erstbeurteiler einer höheren Besoldungsgruppe bzw. vergleichbaren Vergütungsgruppe angehört.

Sollte die Erstbeurteilerin/der Erstbeurteiler und die/der zu Beurteilende einer gleichen Besoldungsgruppe, bzw. für die Erstbeurteilerin/den Erstbeurteiler geltenden vergleichbaren Vergütungsgruppe angehören, geht die Pflicht zur Erstbeurteilung auf die/den nächst höhere/n Vorgesetzte/n über. In Zweifelsfällen tritt die Leitung der Behörde, der Einrichtung oder der Bauabteilung an die Stelle der Erstbeurteilerin/des Erstbeurteilers.“

2

Änderungen der Übersicht „12.2.2 Schlusszeichnung“:

2.1

In Nr. 3, Spalte 3 (Erstbeurteilung) wird nach den Wörtern „Behörden- bzw. Einrichtungsleitung“ ein Komma eingefügt, danach werden die Worte „unmittelbare/r Vorgesetzte/r, Leitung der Bauabteilung der OFD“ angefügt.

2.2

In Nr. 3, Spalte 4 (Schlusszeichnung) wird nach den Buchstaben „MSWKS“ das Komma gestrichen und ein Semikolon eingefügt. Nach dem Semikolon werden die Worte

„für den höheren Dienst, Leitung der Abteilung I; für den gehobenen und mittleren Dienst, Ständige Vertretung der Leitung der Abteilung I“

eingefügt.

3

In Nr. 3, Spalte 2 (Beamten und Beamte) werden die Worte „Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen“ ersetzt durch die Worte „Bauabteilung der Oberfinanzdirektion“

MBI. NRW. 2002 S. 758